



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

92. Jahrgang

Ansbach, 4. November 2024

Nr. 11

Seite

Inhalt

Stellenausschreibungen

- 277 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen
- 280 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen als Beraterin/Berater (m/w/d) im Regierungsbezirk Mittelfranken

Aus-, Fort- und Weiterbildung

- 282 Ausbildung von Fachlehrkräften:
Fachliche und pädagogische Ausbildung in den zweijährigen Ausbildungsgängen Ernährung und Gestaltung für Grund-, Mittel-, Real- und Förderschulen; Musik und Informationstechnik, Englisch und Informationstechnik, Sport und Informationstechnik sowie Englisch und Sport für Grund-, Mittel- und Förderschulen

Verschiedenes

- 284 Wechsel staatlicher Lehrkräfte in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland zum 1. August 2025
- 285 Ausschreibung „Partnerschule Verbraucherbildung“ 2024/2025
- 287 Deutscher Schulpreis 2025 - Fünf gute Gründe, warum auch Ihre Schule am Wettbewerb teilnehmen sollte

Nichtamtlicher Teil

- 288 Rezensionen

Die in den Texten des Mittelfränkischen Schulanzeigers verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen, z. B. Bewerberin/Bewerber, schließen stets weibliche, männliche und diverse Personen mit ein.

Stellenausschreibungen

Wichtige Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)

Sie werden gebeten, bei Ihren Bewerbungsunterlagen grundsätzlich auf die Vorlage von Bewerbungsmappen, Kunststoffheftern, Prospekthüllen etc. zu verzichten. Da die eingereichten Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden, wird gebeten, der Bewerbung ausschließlich Kopien von Zeugnissen, Urkunden, Zertifikaten, Fortbildungsnachweisen usw. beizufügen.

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung ist ausschließlich das bayernweit einheitliche Formblatt "Bewerbung um eine Funktionsstelle" zu verwenden, das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann.



<https://t1p.de/mfr-bewerbung>

Einer Bewerbung auf eine Rektorinnen- bzw. Rektorenstelle muss der Nachweis über die erfolgreiche Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) als Portfolio beiliegen.

Die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen sind ausschließlich auf dem bayernweit einheitlichen Formblatt "Portfolioübersicht zur Vorqualifikation" zu erfassen, das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann. Fügen Sie es als Deckblatt den Kopien der Teilnahmeberichte bei.



<https://t1p.de/mfr-modul-a>

Bewerberinnen bzw. Bewerber, die das Modul A bereits nachgewiesen haben und darüber von der Regierung von Mittelfranken ein Anerkennungsschreiben erhalten haben, legen der Bewerbung eine Kopie des Anerkennungsschreibens bei. Ein erneutes Einreichen des Portfolios ist nicht notwendig.

Freiwerdende Stellen in der Schulaufsicht an den Staatlichen Schulämtern, dem Landesamt für Schule, den Schulabteilungen der Regierungen, dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie den beruflichen Schulen in Bayern werden ausschließlich im Bayerischen Ministerialblatt der Bayerischen Staatsregierung ausgeschrieben.



<https://t1p.de/mfr-baymb1>

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus legt dabei auch den Termin für die Einreichung der Bewerbung auf dem Dienstweg an die zuständige Regierung fest.

Die in einzelnen Stellenausschreibungen angegebenen Amtszulagen entsprechen zum Stand 01.11.2024 folgenden Beträgen: AZ¹ = 236,16 €, AZ² = 304,95 €

Alle Regierungen veröffentlichen freie und freiwerdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

Niederbayern



Oberbayern



Oberfranken



Oberpfalz



Schwaben



Unterfranken



<https://t1p.de/mfr-ndb> <https://t1p.de/mfr-obb> <https://t1p.de/mfr-ofr> <https://t1p.de/mfr-opf> <https://t1p.de/mfr-sch> <https://t1p.de/mfr-ufu>

Hinweis zu den Datenschutzbestimmungen

Die von Ihnen im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens eingereichten Unterlagen werden von der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen erhalten Sie unter dem rechts angegebenen Link.



<https://t1p.de/mfr-dsgvo>

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen

Planstelle	Besoldung	Schulnummer Schule	Schüler
Landkreis Fürth			
2. Konrektorin/ 2. Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ ¹	6814 Grundschule Stein	566

Stellenummer: 40.2-5141-2-974

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Zuweisung einer entsprechenden Planstelle

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung VE in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

Vorkurse, Flexible Grundschule, Schulprofil Inklusion, jahrgangskombinierte Klassen,
Sinus-Grundschule, Musikalische Grundschule

Zur Beachtung:

1. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte gemäß den in den einzelnen Ausschreibungen angegebenen Lehrämtern.
2. Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen bzw. vorbehaltlich der Zuweisung entsprechender Planstellen.
3. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
4. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Die Ausschreibungen erfolgen seit 01.01.2011 nach folgenden Einstufungen:

<i>Grundschulen, Mittelschulen Zahl der Schülerinnen und Schüler</i>	<i>Amtsbezeichnung</i>	<i>Besoldungsgruppe und Amtszulage</i>
...bis einschließlich 180	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ ¹
...mehr als 180 bis zu 360	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 A 13 + AZ ¹
...mehr als 360 bis zu 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ²
...mehr als 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor 2. Konrektorin/2. Konrektor	A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ² A 13 + AZ ¹

Amtszulagen (Stand: 01.12.2022): AZ¹ = 236,16 €/AZ² = 304,95 €

5. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz - LlbG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber nach dem Gesamturteil und nach Auswertung der Einzelmerkmale der aktuellen dienstlichen Beurteilung erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen werden.

Bei einer erneuten Ausschreibung kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern es nur eine Bewerbung gibt, die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin/der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

Bei einer erneuten Ausschreibung des Amtes Rektorin/Rektor der BesGr. A 14 kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

6. Eine Beförderung ist erst möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
7. Bewerberinnen und Bewerber, die nach dem 31.12.1970 geboren sind, haben ihrer Bewerbung eine Kopie des Nachweises über den Masernschutz beizufügen.

8. Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Grund- und Mittelschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
9. Es wird erwartet, dass eine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
10. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
11. Eine Funktion in der Schulleitung ist in der Regel mit anderen Funktionen nicht vereinbar. Nur in besonderen Ausnahmefällen ist die Ausübung einer weiteren Funktion für maximal ein Schuljahr möglich.
12. Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung ist eine Teilzeit nur im Rahmen der erforderlichen Mindeststundenzahl möglich.
13. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
14. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn Angehörige im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) an der betreffenden Schule tätig sind.

Dies gilt nicht, wenn Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt haben und die Wegversetzung möglich ist.

Dazu ist im Formular "Bewerbung um eine Funktionsstelle" eine entsprechende Erklärung abzugeben.

15. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:
Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) bzw. eine Kopie der Anerkennung der Regierung von Mittelfranken über die bestandene Vorqualifikation mit der Bewerbung einzureichen.

16. Vorlagetermine:
 - a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **18. November 2024**
 - b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **20. November 2024**
 - c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **22. November 2024**

Günther Schuster, Abteilungsdirektor

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen als Beratungsrektorin/Beratungsrektor (m/w/d) im Regierungsbezirk Mittelfranken

Planstelle	Besoldung	Einsatzbereich
Beratungsrektorin (Schulpsychologin)/ Beratungsrektor (Schulpsychologe) (m/w/d)	A 14	Stadt Nürnberg

Geschäftszeichen: 40.2-5141-2-973

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Zuweisung einer entsprechenden Planstelle

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Hauptschulen/Mittelschulen mit Erweiterungsstudium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt oder abgeschlossenem Zweitstudium der Psychologie von mind. vier Semestern sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule oder Hauptschule bzw. Mittelschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Beratungsrektorin/Beratungsrektor als Schulpsychologin/Schulpsychologe an Grund- und Mittelschulen der BesGr. A 13 + AZ
- Verwendungseignung als Beratungsrektorin/Beratungsrektor in der Schulpsychologie

Es wird erwartet:

- Übernahme von bzw. Mitarbeit bei Koordinationsaufgaben im Bereich der Schulpsychologie im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Nürnberg
 - Bereitschaft zur Mitarbeit in einem systemisch arbeitenden, multiprofessionellen Unterstützungsteam für Schulen zur Begleitung von Schülern mit erhöhtem Inklusionsbedarf
-

Zur Beachtung:

1. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte gemäß den in der Ausschreibung angegebenen Lehrämtern.
2. Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Zuweisung einer entsprechenden Planstelle.
3. Die Funktion einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors ist nicht mit einer Funktion in der Schulleitung bzw. Fachberatung vereinbar.
4. Die Aufgaben der Schulberatung ergeben sich aus Art. 78 Abs. 1 BayEUG und der KMBek „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBI I Nr. 22/2001, S. 454).
5. Die Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) müssen die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63 f.), wird hingewiesen.
6. Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungsaufbahngesetz - LlbG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber nach dem Gesamturteil und nach Auswertung der Einzelmerkmale der aktuellen dienstlichen Beurteilung erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen werden.

7. Die Beförderung in ein Amt als Beratungsrektor der ausgeschriebenen Besoldungsgruppe für das Lehramt an Grund-/Mittelschulen ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.
8. Bewerberinnen und Bewerber, die nach dem 31.12.1970 geboren sind, haben ihrer Bewerbung eine Kopie des Nachweises über den Masernschutz beizufügen.
9. Versetzungen auf Funktionsstellen werden so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
10. Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des genannten Einsatzbereiches liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Grund- oder Mittelschule innerhalb des Einsatzbereiches zu verlegen. Eine formlose Bereitschaftserklärung ist der Bewerbung beizufügen.
11. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
12. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten/des Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 8 Abs. 3 BayGLG).
13. Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
14. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern dienstliche Belange nicht berührt werden.
15. Vorlagetermine:
Bewerbungen sind bis spätestens **18. November 2024** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **21. November 2024** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Günther Schuster, Bereichsleiter

Aus-, Fort- und Weiterbildung

Ausbildung von Fachlehrkräften:

Fachliche und pädagogische Ausbildung in den zweijährigen Ausbildungsgängen Ernährung und Gestaltung für Grund-, Mittel-, Real- und Förderschulen; Musik und Informationstechnik, Englisch und Informationstechnik, Sport und Informationstechnik sowie Englisch und Sport für Grund-, Mittel- und Förderschulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 9. September 2024, Az. IV-BS7040.0/5/26

(Veröffentlichung BayMBI. 2024 Nr. 436 vom 25.09.2024)

1. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus bietet zum Schuljahr 2025/2026 erneut die zweijährigen Ausbildungen zur Fachlehrkraft an Grund-, Mittel-, Real- (nur für bestimmte Fächerkombinationen) und Förderschulen in den o. g. Fächerkombinationen an.
2. Für die fachliche und pädagogisch-didaktische Ausbildung in den Fächern Ernährung/Gestaltung (Ansbach, München und Bad Aibling) gelten folgende Grundsätze:

Erstes Jahr: fachliche Ausbildung im Zweifach Ernährung bzw. Gestaltung (je nach beruflicher Vorbildung)
Zweites Jahr: pädagogisch-didaktische Ausbildung
3. Für die fachliche und pädagogisch-didaktische Ausbildung in den Fächern Musik/Informationstechnik bzw. Englisch/Informationstechnik (Ansbach) und die fachliche und pädagogisch-didaktische Ausbildung in den Fächern Sport/Informationstechnik bzw. Englisch/Informationstechnik oder Englisch/Sport (München) gilt Folgendes:

Erstes Jahr fachliche Ausbildung im Zweifach Informationstechnik bzw. Sport.

Zweites Jahr pädagogisch-didaktische Ausbildung.
4. Zusätzlich kann für alle Fächerverbindungen im 2. Studienjahr die fachgebundene Hochschulreife erworben werden.
5. Mit erfolgreich abgelegter Erster Lehramtsprüfung von Fachlehrkräften besteht die Möglichkeit, in einem einjährigen Lehrgang (Vollzeitunterricht) die zusätzliche Lehrbefähigung für das Fach Informationstechnik (Ansbach) oder Sport (München) zu erwerben.
6. Die Ausbildung richtet sich nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Erste Lehramtsprüfung von Fachlehrkräften (ZAPO-F I) vom 16. August 2022 (GVBI S. 553, BayRS 2038-3-4-8-7-K) in der jeweils geltenden Fassung.
7. Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung von Fachlehrkräften sind:
 - der Nachweis eines mittleren Schulabschlusses gemäß Art. 25 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen,
 - entsprechende berufliche Erstausbildung,
 - das Bestehen eines Eignungstests.

8. Die Bewerbungen für die Zulassung zur Ausbildung sind
- **für die Ausbildung in München**
an das
Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern
- Abteilung II -
Am Stadtpark 20
81243 München

Tel.: 089 1265-2599
E-Mail: muenchen@stif2.de
 - **für die Ausbildung in Bad Aibling**
an das
Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern
- Außenstelle Abteilung II -
Dietrich-Bonhoeffer-Straße 28
83043 Bad Aibling

Tel.: 08061 938841-742
E-Mail: bad-aibling@stif2.de
 - **für die Ausbildung in Ansbach**
an das
Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern
- Abteilung III -
Schlesierstraße 26 + 28
91522 Ansbach

Tel.: 0981 97258-03
E-Mail: Abteilung3@Staatsinstitut.de
- bis 14. Februar 2025 zu senden.
9. Es besteht eine grundsätzliche Förderfähigkeit der Ausbildung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz oder dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Meister-BAföG“) in der jeweils geltenden Fassung geleistet.
10. An die fachliche und pädagogisch-didaktische Ausbildung mit der Ersten Lehramtsprüfung von Fachlehrkräften schließt sich der Vorbereitungsdienst (im Beamtenverhältnis auf Widerruf) an. Er dauert zwei Jahre und endet mit der Zweiten Lehramtsprüfung von Fachlehrkräften.

Martin Wunsch, Ministerialdirektor

Verschiedenes

Wechsel staatlicher Lehrkräfte in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland zum 1. August 2025

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 10. Oktober 2024
Gz. 40.2-5147-2-10

1. Planstellenneutrales Lehreraustauschverfahren

Für Lehrkräfte besteht die Möglichkeit, über das planstellenneutrale **Lehreraustauschverfahren** zwischen den Ländern, das Bundesland zu wechseln. Es dient vor allem dem Zweck der Familienzusammenführung.

Am Lehreraustauschverfahren können grundsätzlich nur Lehrkräfte im Beamtenverhältnis auf Probe oder auf Lebenszeit sowie im unbefristeten Angestelltenverhältnis teilnehmen. Derzeit beurlaubte Lehrkräfte können nur dann in das Austauschverfahren einbezogen werden, wenn sie im angestrebten Land (Zielland) den Dienst sofort nach ihrer Versetzung antreten. Alle Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) müssen daher im Versetzungsantrag den Umfang der Beschäftigung beim neuen Dienstherrn angeben.

Versetzungen im Lehreraustauschverfahren werden grundsätzlich nur zum **1. August** eines Jahres durchgeführt.

Online-Antragstellung (Weg-Versetzungsanträge)

Bayerische Lehrkräfte stellen ihren Versetzungsantrag **ausschließlich online** über die Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus unter <https://t1p.de/bundeslandwechsel-lehrertausch>



Die Lehrkraft gibt über eine Web-Anwendung auf der Homepage des Staatsministeriums die für den Versetzungsantrag erforderlichen Daten ein. Daraufhin wird der Antrag auf Versetzung/Übernahme in ein anderes Land der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Lehreraustauschverfahrens generiert.

Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden. Das Online-Verfahren wird am **31. Januar 2025** um 24:00 Uhr geschlossen. Eine Antragstellung ist danach nicht mehr möglich.

Ein online gestellter Antrag kann allerdings erst dann in das Verfahren einbezogen werden, wenn dieser **zusätzlich in Papierform** vorliegt.

Ein **unterschiedener** Ausdruck des generierten Online-Antrags (PDF-Dokument einschließlich etwaiger Anlagen) ist daher - auf dem Dienstweg - bis spätestens **5. Februar 2025** bei der Regierung von Mittelfranken einzureichen.

Handschriftliche Ergänzungen bzw. Änderungen des Online-Ausdrucks sind nicht zulässig und können nicht berücksichtigt werden.

Ausschließlich handschriftlich ausgefüllte Anträge bzw. nicht über das Online-Portal gestellte Anträge (ohne Antragsnummer nach dem Muster „LTV-2025-xx“) können **nicht** in das Verfahren einbezogen werden.

Die Versetzungsverhandlungen werden auf der Ebene des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus durchgeführt.

Die Erteilung einer **Freigabeerklärung** durch die zuständige Regierung ist Voraussetzung für einen Wechsel des Bundeslandes im Rahmen des Lehreraustauschverfahrens.

Bewerberinnen und Bewerber, die einen (erfolgreichen) Antrag auf Versetzung in ein anderes Bundesland eingereicht haben, erhalten nach Abschluss des Tauschverfahrens umgehend von der Regierung Bescheid.

2. Teilnahme am Einstellungs- oder Bewerbungsverfahren

Neben dem Lehreraustauschverfahren besteht die Möglichkeit einer Teilnahme am Einstellungs- oder Bewerbungsverfahren für den öffentlichen Schuldienst eines anderen Landes der Bundesrepublik Deutschland (Freie Bewerbung). Die Fristen und das Verfahren sind bei der zuständigen Einstellungsbehörde des Ziellandes zu erfragen.

Allerdings kann aufgrund der derzeitigen Bedarfslage an Grund-, Mittel- und Förderschulen eine Freigabe zunächst nur für das unter 1. beschriebene Ländertauschverfahren erteilt werden, sofern keine dienstlichen Gründe entgegenstehen. Über die Freigabeerklärung im Rahmen des Freien Bewerbungsverfahrens kann erst entschieden werden, wenn ein Wechsel über das Ländertauschverfahren nicht möglich ist. Ausnahmen von dieser Vorgehensweise sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und sind mit der Regierung von Mittelfranken abzustimmen.

Ein formloser schriftlicher Antrag auf Freigabe mit Angaben über das Zielland und den angestrebten Einstellungstermin ist bis spätestens **1. Juni 2025** auf dem Dienstweg bei der Regierung von Mittelfranken einzureichen. Eine Freigabe für eine Einstellung in einem anderen Bundesland kann grundsätzlich nur zum **1. August** eines Jahres erteilt werden.

3. Weitere Informationen zum Lehreraustauschverfahren und zum Antragsverfahren stehen auf der Homepage des Staatsministeriums unter <https://t1p.de/bundeslandwechsel-lehrertausch> zur Verfügung.



Günther Schuster, Abteilungsdirektor

Ausschreibung „Partnerschule Verbraucherbildung“ 2024/2025 KMS vom 04.09.2024, Az. VIII.3-BS4400.11/47/6

Im Schuljahr 2024/2025 wird gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und dem VerbraucherService Bayern erneut die Auszeichnung „Partnerschule Verbraucherbildung“ verliehen.

Das Angebot ist schulartübergreifend und richtet sich an alle allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Bayern. Die Auszeichnung möchte insbesondere auch die Grundschulen motivieren, die Inhalte der Verbraucherbildung für die jüngsten unserer Schülerinnen und Schüler verstärkt im Schulalltag aufzugreifen und auch in der Schulentwicklung zu verankern.

Ziel der Verbraucherbildung ist, dass Schülerinnen und Schüler die Folgen ihres Konsumhandelns verstehen und fit für den Alltag als Verbraucherinnen/Verbraucher in den Bereichen Konsum, Medien, Umwelt, Ernährung und Finanzen werden. Dieser Anspruch spiegelt sich im Lehrplan in den fächerübergreifenden Bildungs- und Erziehungszielen der Alltagskompetenz und Lebensökonomie, der ökonomischen Verbraucherbildung sowie der Bildung für nachhaltige Entwicklung und der Medienbildung.

Auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen entscheidet eine Jury über die Vergabe der Auszeichnungen im Juli 2025. Ausgezeichnet werden die Schulen mit einer Urkunde und einem Türschild als sichtbares Zeichen für ihr besonderes Engagement. Die Auszeichnung gilt für ein Jahr.

Zusätzlich werden die sechs besten Einreichungen zum Wettbewerbsthema in den drei Jahrgangsgruppen 1 - 4, 5 - 8 und 9 - 13 (schulartübergreifend) jeweils mit 300 Euro prämiert. Interessierte Schulen bearbeiten für die Auszeichnung zwei der folgenden drei Themen:

- Wettbewerbsthema: Werbetricks? Wir checken´s!
- Fast Fashion? So machen wir es besser!
- Selbstgewähltes Thema aus dem Bereich Verbraucherbildung (das sich inhaltlich zum anderen Thema abgrenzt)

Für die Planung ist zu beachten, dass die Geldprämien lediglich unter den Bewerbern vergeben werden, die auch das Wettbewerbsthema behandelt haben. Die Schule entscheidet selbst, in welcher Weise sie die gewählten Themen umsetzen möchte. Die Online-Anmeldung erfolgt über die Homepage „Partnerschule Verbraucherbildung“ (www.partnerschule-bayern.de). Dort finden sich auch nähere Informationen zu den Bedingungen der Auszeichnungen, Tipps zur Umsetzung sowie den aktuellen Programmflyer.

Die Auszeichnung wird vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz besonders gefördert. Zur Beratung und Unterstützung bei der Konzeption und Durchführung der Projekte steht den Schulen der VerbraucherService Bayern zur Verfügung:

VerbraucherService Bayern im KDFB e.V.
Frau Nadia Kochendörfer
Tel.: 089 515187-43
Fax: 089 515187-45
E-Mail: partnerschule@verbraucherservice-bayern.de
www.partnerschule-bayern.de



<https://t1p.de/partnerschule-bayern>

Der VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. ist einer der beiden bayerischen Verbraucherverbände. Er unterhält bayernweit 15 Beratungsstellen und verfügt dadurch über immer aktuelles Praxiswissen und steht den verantwortlichen Lehrkräften gerne für Informationen über geeignete Maßnahmen zur Umsetzung und Verankerung von Verbraucherbildung und Alltagskompetenzen an der Schule zur Verfügung.

Anmeldeschluss ist der **01.03.2025**.

Die Einreichungsfrist für Medienbeiträge und Dokumentationsbögen endet am **01.05.2025** (bitte digital auf der Webseite des VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. hochladen).

Verbraucherbildung ist eine schulische Aufgabe mit wachsender Bedeutung. Wir würden es sehr begrüßen, wenn sich viele Schulen um die Auszeichnung bemühen und damit auch über die Schule hinaus ein Zeichen setzen. Dabei wünschen wir allen Teilnehmern viel Erfolg.

Günther Schuster, Abteilungsdirektor

Deutscher Schulpreis 2025 – Fünf gute Gründe, warum auch Ihre Schule am Wettbewerb teilnehmen sollte



- 1. Individuelle Beratung:** In nur zwei Minuten ist Ihre Schule registriert. Expertinnen und Experten beraten und begleiten Sie anschließend bei Ihrer Bewerbung.
- 2. Gemeinsam erfolgreich:** Die Bewerbung ist mehr als nur das Einreichen von Unterlagen. Mit Ihrem Kollegium reflektieren Sie Ihre Erfahrungen und machen Erfolge sichtbar!
- 3. Wertvolles Feedback:** Alle Bewerberschulen erhalten auf Wunsch ein Feedback der Jury – ein idealer Ausgangspunkt für die weitere Schulentwicklung.
- 4. Exklusive Fortbildungsangebote:** Mit einer Bewerbung sind Sie automatisch eingeladen, am Forum des Deutschen Schulpreises teilzunehmen. Vernetzen Sie sich mit Gleichgesinnten, und nutzen Sie die digitalen Workshops und die individuelle Beratung.
- 5. Preisgeld:** Und zu guter Letzt: Die Preisträgerschulen können sich über großzügige Preisgelder freuen

Wir wollen Ihre Schule kennenlernen und wissen, wie Ihre Schule qualitätsvolles Lehren und Lernen gestaltet!

Alle Informationen finden Sie auf www.deutscher-schulpreis.de/bewerbung



Bis zum 31. Januar 2025 können Sie sich online für den Deutschen Schulpreis 2025 bewerben.

Bei der Bewerbung sind Schulen nicht allein. Deutschlandweit unterstützen Regionalberaterinnen und Regionalberater auf Wunsch Ihre Schule bei der Bewerbung (<https://t1p.de/deutscher-schulpreis-Beratung>).



Auf der Internetseite des Deutschen Schulpreises können sich interessierte Schulen die Publikation „Unterricht besser machen“ kostenlos herunterladen (<https://t1p.de/unterricht-besser-machen>).



Übrigens, Eltern, Schülerinnen und Schüler oder auch außerschulische Partner können Schulen für den Deutschen Schulpreis 2025 auf dem Bewerberportal empfehlen (<https://t1p.de/deutscherschulpreis-empfehlung>).



Rezensionen

Beim Verlag J. Maiß in München sind folgende Werke erschienen:

Schulordnung für die Grundschulen in Bayern (GrSO)

Textausgabe mit BayEUG und BaySchO, allen Anlagen, ausführlichem Stichwortverzeichnis, 12. Auflage 2024 (Maiß Nr. 6560),
1 bis 4 Stück: je 10,90 €, 5 bis 9 Stück: je 10,50 €, ab 10 Stück: je 10,00 €

Schulordnung für die Grundschulen in Bayern mit Kurzkomentar

von MRin Maria Wilhelm

Ausgabe mit BayEUG und BaySchO, allen Anlagen, Zeugnissen, wichtigen KMS, ausführlichem Stichwortverzeichnis,
12. Auflage 2024 (Maiß Nr. 6561), 1 bis 9 Stück: je 19,90 €, ab 10 Stück: je 18,90 €

Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern (MSO)

Textausgabe mit BayEUG und BaySchO, allen Anlagen, ausführlichem Stichwortverzeichnis, 12. Auflage 2024 (Maiß Nr. 6562),
1 bis 4 Stück: je 11,90 €, 5 bis 9 Stück: je 11,50 €, ab 10 Stück: je 11,00 €

Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern mit Kurzkomentar von MR Dr. Florian Bär

Ausgabe mit BayEUG und BaySchO, allen Anlagen, Zeugnissen, wichtigen KMS, ausführlichem Stichwortverzeichnis,
12. Auflage 2024 (Maiß Nr. 6563), 1 bis 9 Stück: je 21,00 €, ab 10 Stück: je 20,00 €

Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F)

Textausgabe mit BayEUG und BaySchO, geltenden Bestimmungen aus VSO, GrSO und MSO, ausführlichem Stichwortverzeichnis,
23. Auflage 2024 (Maiß Nr. 4726),
1 bis 2 Stück: je 16,50 €, 3 bis 4 Stück: je 16,00 €, ab 5 Stück: je 15,50 €

Schulordnung für die Wirtschaftsschulen in Bayern (WSO)

Textausgabe mit BayEUG und BaySchO, allen Anlagen, ausführlichem Stichwortverzeichnis, 29. Auflage 2024 (Maiß Nr. 2815), 1 bis 4 Stück: je 12,90 €, 5 bis 9 Stück: je 12,50 €,
10 bis 14 Stück: je 12,00 €, ab 15 Stück: je 11,50 €

Schulordnung für die Berufsschulen in Bayern (BSO)

Textausgabe mit BayEUG und BaySchO, allen Anlagen, ausführlichem Stichwortverzeichnis, 27. Auflage 2024 (Maiß Nr. 4367),
1 bis 9 Stück: je 12,90 €, 10 bis 24 Stück: je 12,50 €, ab 25 Stück: je 12,00 €

Schulordnung für die Berufsschulen in Bayern mit Kurzkomentar

von Ltd. MR Maximilian Pangerl

Ausgabe mit BayEUG und BaySchO, allen Anlagen, Anhang, ausführlichem Stichwortverzeichnis, 4. Auflage 2024 (Maiß Nr. 4368), 1 bis 9 Stück: je 25,00 €, ab 10 Stück: je 23,00 €

Berufsfachschulordnung Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege, Hotel- und Tourismusmanagement, Informatik und Fremdsprachenberufe (BFSO)

Textausgabe mit BayEUG und BaySchO, allen Anlagen, ausführlichem Stichwortverzeichnis, 2. Auflage 2024 (Maiß Nr. 2816), 17,00 €

Berufsfachschulordnung Gesundheitswesen (BFSO Gesundheit)

Textausgabe mit BayEUG und BaySchO, allen Anlagen, ausführlichem Stichwortverzeichnis, 4. Auflage 2024 (Maiß Nr. 2818), 17,50 €

Schulordnung für die Fachakademien (FakO)

Textausgabe mit BayEUG und BaySchO, allen Anlagen, ausführlichem Stichwortverzeichnis,
8. Auflage 2024 (Maiß Nr. 2817), 1 bis 4 Stück: je 17,90 €, 5 bis 9 Stück: je 17,50 €,
10 bis 24 Stück: je 17,00 €, ab 25 Stück: je 16,00 €

Schulordnung für die Fachschulen (FSO)

Textausgabe mit ausführlichem Stichwortverzeichnis,
8. Auflage 2024 (Maiß Nr. 2822), 1 bis 9 Stück: je 10,90 €, ab 10 Stück: je 10,50 €

Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und Bayerische Schulordnung (BaySchO)

Ausgabe mit BayEUG-Teilkommentar von Dr. Friederike Schenk,
26. Auflage 2024 (Maiß Nr. 4320), 29,00 €

Aushangpflichtige Gesetze für Schulen

AGG • ArbGG-Auszug • ArbZG • BEEG • BGB-Auszug • JArbSchG • MuSchG • NachwG • TzBfG.
Mit einem praktischen Kugelkettchen zum Aufhängen.
4. Auflage 2024, 130 Seiten (Maiß Nr. 4750), 19,00 €

Allgemeine Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaates Bayern (AGO)

Textausgabe mit Stichwortverzeichnis,
2. Auflage 2024, 22 Seiten (Maiß Nr. 4708), 6,90 €

Lehrerdienstordnung (LDO)

Textausgabe mit Anhang und ausführlichem Stichwortverzeichnis,
43. Auflage 2024 (Maiß Nr. 4705),
1 bis 9 Stück: je 6,90 €, 10 bis 29 Stück: je 6,50 €, ab 30 Stück: je 6,00 €

Bayerische Schulrechtssammlung**Schul- und Dienstrecht für Lehrkräfte aller Schularten**

(begründet von Otto Wenger, bearbeitet von Andrea Lehner)
126. Ergänzungslieferung, Stand: 15. September 2024
198 Seiten, 80,00 €
Maiß Verlagsnummer 1834-126

Die Ergänzungslieferung mit 198 Seiten umfasst insbesondere folgende neue und geänderte Vorschriften:

Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)
Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG)
Bayerische Schulordnung (BaySchO)
Grundschulordnung (GrSO)
Mittelschulordnung (MSO)
Bekanntmachung über das Verfahren zur Erlangung des MODUS-Status
Bekanntmachung über die Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben
Leistungslaufbahngesetz (LlbG)
Bayerisches Besoldungsgesetz (BayBesG)

Darüber hinaus werden weitere Bestimmungen sowie die KMS-Übersicht aktualisiert.

Beim Verlag Wolters Kluwer sind erschienen:

Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule

Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Mittelschule - Jahrgangsstufen 5 und 6
23. Ergänzung, 241,43 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 07149023

Onlineausgabe Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule 5-6,
80,47 €, Art.-Nr. 08254289

Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule

Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Mittelschule - Jahrgangsstufen 7 - 10
16. Ergänzung, 274,42 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 07355016

Onlineausgabe Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule 7 - 10,
91,48 €, Art.Nr. 08254287

Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung, Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer
Vorschriften und Erläuterungen.

167. Ergänzung, 362,17 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66247167

Onlineausgabe Förderschulen in Bayern, 120,73 €, Art.Nr. 08254193

Schulfinanzierung in Bayern

Finanzhilfen im Bildungsbereich

75. Ergänzung, 191,17 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66284075

Onlineausgabe Schulfinanzierung in Bayern, 63,73 €, Art. Nr. 08254196

76. Ergänzung, 249,67 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66284076

Onlineausgabe Schulfinanzierung in Bayern, 83,23 €, Art. Nr. 08254196

Schul-Computer

EDV-Handbuch für die Schulverwaltung

108. Ergänzung, 94,42 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66329108

Onlineausgabe Schul-Computer, 31,48 €, Art. Nr. 08254652

109. Ergänzung, 209,18 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66329109

Onlineausgabe Schul-Computer, 69,72 €, Art. Nr. 08254652

Schulsport

Vorschriften, Empfehlungen und Unterrichtshilfen für den Sportunterricht und außerunterrichtli-
chen Schulsport

59. Ergänzung, 221,18 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66327059

Onlineausgabe Schulsport Bayern, 73,72 €, Art.Nr. 08254870